

dann viel Competenten finden würden. Es ist nicht zu verkennen, daß besonders bei der Reiterei gar kein großer Zufluß zu den Offizierstellen ist, weil jeder Offizier noch Zuschuß haben muß, dieser wird immer größer, und das Loos ist um so weniger wünschenswerth, als das Avancement dort auch nicht schneller als anderwärts ist. Nehme ich das Alles zusammen, so glaube ich nicht, daß es wohl gethan sei, wenn wir jetzt an dieser Einrichtung etwas ändern. Dann aber bin ich auch noch ungewiß, ob ein solcher Antrag bei Berathung des Budgets zweckmäßig angebracht wäre, und ob der Abgeordnete nicht besser gethan hätte, ihn mittelst einer besondern Petition an die Kammer zu bringen. Ich bin darüber zwar noch zweifelhaft, aber ganz passend finde ich es nicht, wenn wir in die Berathung des Budgets Alles hereinziehen wollen, was damit in entfernter Berührung steht.

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Es war meine Absicht, nicht vor beendigter Debatte das Wort zu nehmen, ich glaube es aber der geehrten Kammer schuldig zu sein, einige Worte im Allgemeinen über den Standpunkt, auf welchem sich diese Angelegenheit befinden dürfte, zu sagen. Das Kriegsministerium stimmt vollkommen in das Lob ein, welches die geehrte Kammer und beinahe ganz Europa unserer Militairbildungsanstalt zollt. Sie erfüllt nach der Ansicht der Regierung vollkommen das, was sie erfüllen soll. Sie liefert der Armee ausgezeichnete Offiziere, denen es, um sich zu entfalten und dem Vaterlande ihre Befähigung zu beweisen, nur an Gelegenheit fehlt, weil diese für den Soldaten in Friedenszeiten nur selten vorhanden ist. Unsere Militairbildungsanstalt hat in meinen Augen noch den ganz besondern Vortheil, vermöge der Organisation, daß der junge Mann außer dem Gehorchen auch das Befehlen lernt, wodurch er um so mehr sich vorbereitet, einst ein tüchtiger Offizier zu werden, weil er schon früh gehorchen muß, wodurch es ihm leichter wird, einst seinen Untergebenen kein hartes Joch aufzulegen. Ich muß mir hierbei noch besonders zu bemerken erlauben, daß die geehrte Kammer nicht vergessen möge, daß durch das Institut der Stellvertretung ungleich weniger Subjecte in die Armee als Soldaten eintreten, die nur irgend wünschen, auf Avancement Anspruch zu machen; denn wenn sie die Absicht haben, eine höhere Carriere zu wählen, so werden sie gewiß vorziehen, sich zum Eintritt in die Militairbildungsanstalt zu bilden, als daß sie erst ein Alter abwarten, wo sie nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre erst in die Armee treten, wodurch ihnen schon drei oder vier Jahre an Durchführung ihres jugendlichen Lebensplanes gewissermaßen verloren gehen. Das Institut der Kriegsschulen aber, wie es z. B. bei der großen preussischen Armee mit großem Vortheile in Berlin besteht, dürfte von kleinern Staaten nicht nachzuahmen sein, weil diese nicht Alles, wie die großen Staaten, mit Leichtigkeit ausführen können. Es muß uns vielmehr daran liegen, nicht zu viel Subjecte für den Offizierstand heranzubilden; denn wir sind dann nicht im Stande, diesen jungen Leuten den Standpunkt im Staate anzuweisen, der ihnen doch endlich, wenn sie lange darauf gewartet haben, zukommt. Ich muß mir aber auch demnächst erlauben, auch noch

Punkt B., die Ingenieurbildungsanstalt, mit hereinzuziehen. Die Regierung, und insbesondere das Kriegsministerium, prüft schon seit Jahren, in wie fern und ob das Ingenieurcorps, wozu auch die Ingenieurbildungsanstalt gehört, in einen General- und Quartiermeisterstab umzuformen sei, theils wegen der Bundesbestimmungen, theils weil sich diese Maaßregel für die practische Ausbildung der Armeen als besonders vortheilhaft erweist. Indessen ein solches Corps umzuformen, erfordert eine so weise, einsichtsvolle und ruhige Ueberlegung, vorzugsweise da man dabei scharf im Auge behalten muß, damit der Kostenpunkt nicht erhöht werde; es steht diese ganze Maaßregel in so innigem Vereine mit der Militairbildungsanstalt selbst, daß das Kriegsministerium nur anrathen kann, diese beiden Anträge jetzt nicht zu berücksichtigen. Es sehen die Pläne, die für den Generalquartiermeisterstab entworfen sind und in unmittelbarer Verbindung mit den höhern Classen der Militairbildungsanstalt stehen müssen, der Beendigung entgegen. Nur die überhäuftten Arbeiten der jetzigen Ständeversammlung, die auch die Minister mehr oder weniger beschäftigen, haben es unmöglich gemacht, sie zu vollenden. Sie werden daher erst der nächsten Ständeversammlung vorzulegen sein. Zu leugnen ist schließlich nicht, daß es für das Kriegsministerium und die Regierung nur höchst unangenehm und unerwünscht sein könnte, in diesen Vorarbeiten durch Anträge der geehrten Kammer gestört zu werden.

Abg. v. Gablenz: Als ich vorhin um das Wort gebeten hatte, lag der Paragraph des Gesetzes nicht vor, und ich wußte nicht, in welcher Weise buchstäblich das in demselben enthalten wäre, was Seiten des geehrten Abgeordneten D. Schaffrath ausgesprochen worden ist, und was durch seinen Antrag beseitigt werden sollte; in welcher Weise nämlich jeder in die Armee Eintretende Ansprüche auf Beförderung habe, und daß namentlich auch jeder als Gemeiner in die Armee eintreten müsse. Der geehrte Abgeordnete folgert dies aus §. 1, welcher lautet: „Mit Erlangung der Staatsangehörigkeit in hiesigen Landen nimmt die Verbindlichkeit zum Königl. sächsischen Militairdienste ihren Anfang und es erhält jeder Militairpflichtige, unter vorausgesetzter Befähigung, durch seinen Eintritt in die Armee gleichen Anspruch auf Beförderung in derselben etc.“; wo es steht, daß alle als Gemeine eintreten sollen, habe ich nicht gefunden, wörtlich steht es nicht da, daß Einer als Gemeiner eintreten solle, denn es steht bloß darin, daß Jeder durch seinen Eintritt Anspruch auf Beförderung habe. Hierbei ist aber besonders bemerkt, daß die Befähigung zur Beförderung vorausgesetzt werde, daß aber Alle als Gemeine eintreten sollen, ich muß dies wiederholen, steht nicht da, ich habe es wenigstens nicht herauszulesen vermocht, dieser mehrfach angezogene und wichtige Grund ist also nicht vorhanden. Ich muß mir übrigens noch Einiges zu äußern erlauben, da mehrere Abgeordnete für die Schaffrath'schen Anträge gesprochen haben. Der Abgeordnete Schäffer bemerkte nämlich, es könne in den jetzigen Sachverhältnissen der Gemeine sich nicht mehr zum Offizierstande heranzubilden. Es ist hierauf einestheils von Seiten der Regierung bemerkt worden, daß in unserm Staate eben für den Offizierstand für alle Staatsunterthanen vollständige Gleichheit